

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Corona-Krise: Staatliche Hilfen für betroffene Unternehmen -
Beratung und Unterstützung durch Landratsamt Mühldorf a. Inn**

Um Unternehmen zu unterstützen, die durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Schieflage oder in Liquiditätsengpässe geraten sind, hat die Bayerische Staatsregierung ein Maßnahmenpaket geschnürt. Eine Übersicht über diese Maßnahmen, die von Möglichkeiten der Steuerstundung über eine erleichterte Beantragung von Kurzarbeitergeld bis hin zu Soforthilfen reichen, ist auf der Website des Landratsamtes unter www.lra-mue.de zu finden. Hier erfahren betroffene Unternehmen auch, wo sie finanzielle Hilfen beantragen können und welche Stellen detaillierte Auskünfte zu den einzelnen Maßnahmen erteilen. Die Übersicht wird fortwährend aktualisiert.

Mühldorf a. Inn,
18.03.2020

Ansprechpartner:
Simone Kopf

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-959

Telefax:
(08631) 699-15959

Zimmer-Nr.: 2.10

E-Mail:
presse@lra-mue.de

Ab sofort können Freiberufler und Unternehmen mit bis zu 250 Erwerbstätigen, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden, ein Soforthilfeprogramm in Anspruch nehmen. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro. Hierbei handelt es sich nicht um einen Kredit oder ein Darlehen. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Nach Auskunft der Staatsregierung sollen erste Auszahlungen bereits ab Freitag, 20.03. erfolgen. Das Antragsformular und Details zum Programm ist unter www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona zu finden.

Das Team der Kreis- und Regionalentwicklung am Landratsamt Mühldorf steht betroffenen Unternehmen unter der Telefonnummer 08631 699-499 als Ansprechpartner zur Verfügung.